

Christian Ranft
Wiesenweg 13
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat

E 01. Juni 2022

Nr. 2

An die Präsidentin des Grossen Stadtrates
Frau Dr. Nathalie Zumstein
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 20.05.2022



Schaffhausen

Interpellation: Demonstrationsrecht

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Die Unterzeichnenden bitten Sie folgende Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Stadtrat wird gebeten zum Demonstrationsbewilligungsverfahren Stellung zu nehmen.

Das Recht zu demonstrieren ist in der Schweizer Bundesverfassung in Art 16 und 22 gewährleistet. Zu demonstrieren ist ein demokratisches Grundrecht und mitunter ein Grund, dass sich unsere Gesellschaft heute dort befindet, wo sie ist. Das Demonstrationsrecht darf auf keinen Fall eingeschränkt und beschnitten werden.

Mehrere Organisationen, die sich von Anfang an an die Regeln hielten und eine ordentliche Bewilligung beantragt haben, werden mit neuen aktuellen Regelungen vor den Kopf gestossen. Im Falle des 1.-Mai Festes mussten die Organisatoren Beschwerde einlegen, um eine Bewilligung in akzeptablem Rahmen zu erhalten, was einen Mehraufwand bedeutete und viele Nerven kostete. Wie in der AZ vom 07.04.2022 zu lesen war, ist einer der Gründe das Fehlverhalten der Coronademonstranten.

In meinen zwei kleinen Anfragen vom 23.04.2021 und 25.01.2022 zum Thema Coronademonstrationen bin ich mehrmals auf das Bewilligungsverfahren eingegangen. Der Stadtrat hat in seiner Antwort vom 25.05.2021 geschrieben, dass sich das Bewilligungsverfahren bewährt hat und jeder Entscheid sorgfältig und nach genauer Lagebeurteilung gefällt wird. Weiter hat der Stadtrat in seiner Antwort vom 29.03.2022 geschrieben, dass eine kleine Anzahl von Menschen, die sich nicht an die Regeln halten, kein Grund sei für die Änderung einer bewährten Praxis.

In Schaffhausen hat sich - vor der Pandemie - die Mehrheit der Demonstrierenden an die Regeln gehalten und es kam nie zu nennenswerten Vorfällen. Somit sind die neu eingeführten Auflagen ein Affront für alle, die sich von Anfang an die Regeln hielten und haben mutmasslich zur Folge, dass Demonstrationen vermehrt unbewilligt durchgeführt werden.

Es stellen sich mir daher folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das neu angewendete Bewilligungsverfahren?
2. Wurden die Anträge von Anfang an sorgfältig geprüft?
3. Wie sieht die Handhabung in anderen Städten und Kantonen aus? Wurde ein Vergleich durchgeführt?
4. Gab es einen Vorfall, der die Verschärfungen rechtfertigt? Wenn ja, wann?
5. Ist es verfassungskonform, die Organisatoren in die Verantwortung zu nehmen?
6. Warum hat es der Stadtrat nicht für nötig befunden, mit den Betroffenen an einen Tisch zu sitzen?
7. Müssen nur Demonstrationen leise sein? Wie sieht es mit anderen Veranstaltungen aus? Und wie steht der Stadtrat zum geduldetem Geheue an Fussballturnieren oder Hochzeiten?
8. Ist Abschreckung die Absicht, damit niemand mehr auf die «freche» Idee kommt, eine Demonstration durchzuführen?
9. Ist es zuletzt sogar die Absicht des Stadtrates, dass keine Bewilligungen mehr ausgestellt werden müssen, resp. diese schon gar nicht mehr beantragt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Ranft

